



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagen-
grundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: VI/2018/04656**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) deren Nutzungsverträge zum 31.12.2019 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz enden, auf Wunsch ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.
Der Pachtzins wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.
- 3.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.



- 4.) Beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zukunft andere Nutzungsverträge für Garagentgemeinschaften wegen Eigennutzung bzw. anderweitiger Nutzungsvorhaben zu kündigen oder vertraglich neu zu verhandeln, so ist dies dem Finanzausschuss und / oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein
Vorlage: VI/2019/04974**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates September 2019 ein Sanierungskonzept für die Instandsetzung der Gehwege im Giebichensteinviertel vorzulegen. Das Konzept ist so zu gestalten, dass bei einer Sanierung die Anwohner nicht finanziell belastet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein (Vorlage Nr. VI/2019/04974)
Vorlage: VI/2019/05067**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates ~~September~~ **im Dezember** 2019 ein Sanierungskonzept **und eine Prioritätenliste** für die Instandsetzung der Gehwege im Giebichensteinviertel **in Halle** vorzulegen. Das Konzept ist so zu gestalten, dass bei einer Sanierung die Anwohner nicht finanziell belastet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion
Vorlage: VI/2019/04964**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Beirates der Stadt Halle (Saale) für die Belange behinderter Menschen zu schaffen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dem Beirat gehören u.a. VertreterInnen der Behindertenverbände an. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine VertreterIn mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
3. Die Aufgaben des Beirates sind u.a.:
 - Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit
 - Erstellen von Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
 - Durchführung von Anhörungen zu spezifischen Sachverhalten
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)
4. Der Beirat soll durch eine sachkundige EinwohnerIn im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden (vgl. Senioren-



vertretung der Stadt Halle e. V.). Die Fraktionen entscheiden im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen über die Freigabe eines ihrer Mandate zugunsten einer VertreterIn des Beirates.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05039**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Punkt a) des Antrages wird wie folgt verändert:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

- a) Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen.

Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende grundlegenden Aufgaben des Behindertenbeirates sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Der Beirat hat dabei das Empfehlungsrecht.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)



- Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner im Sozial-Gesundheits-und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))
- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

Der Punkt b) wird wie folgt erweitert:

~~-Die grundlegenden Aufgaben des Netzwerkes sollten~~

~~a) die Schaffung eines Teilhabewegweisers und~~

~~b) die Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für die Stadt Halle (Saale) sein.~~

~~Auf die Konzeption der Stadt Halle (Saale) zum örtlichen Teilhabemanagementprojekt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dabei als wesentliche Grundlage Bezug genommen werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.3.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05242**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines ~~Inklusionsbeirates~~ **Beirates für die Belange behinderter Menschen** der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dem Beirat gehören u.a. VertreterInnen der Behindertenverbände an. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine VertreterIn mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
3. Die Aufgaben des Beirates sind u.a.:
 - Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit
 - Erstellen von Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
 - Durchführung von Anhörungen zu spezifischen Sachverhalten
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)



4. Der Inklusionsbeirat **Beirat** soll durch eine sachkundige EinwohnerIn im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden (vgl. Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V.). Die Fraktionen entscheiden im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen über die Freigabe eines ihrer Mandate zugunsten einer VertreterIn des Inklusionsbeirates **Beirates**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle des Verkaufs eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah den Stadtrat über diesen Sachverhalt zu informieren, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorkaufsrecht geltend macht oder nicht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

zu 8.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04834

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die **Die** Verwaltung **wird beauftragt**, im Falle eines **des** Verkaufs **eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah** den Stadtrat **über diesen Sachverhalt zu informieren** informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht ~~zieht~~ **geltend macht** oder nicht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.5 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die Abrechnung der zum 31.12.2019 auslaufenden 10-jährigen periodischen Betriebsplanung bezüglich der stadteigenen Waldflächen zu berichten. Dabei sollen u.a. die eingesetzten finanziellen Mittel, die erwirtschafteten Deckungsbeiträge sowie die geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten dargestellt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die ab dem 01.01.2020 gültige neue periodische Betriebsplanung bezüglich der stadteigenen Waldflächen zu berichten.
Künftig ist mit jährlichen öffentlichen Informationsvorlagen über die jährlichen Betriebspläne und deren Abrechnung Auskunft zu erteilen. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Erfüllung der Ziele der periodischen Betriebsplanung feststellen und bewerten.
3. Es wird ein Waldbeirat gegründet. Der Waldbeirat nimmt fachlich zu den 10-jährigen periodischen Betriebsplanungen und den jährlichen Betriebsplänen sowie deren Abrechnung Stellung und gibt dazu Handlungsempfehlungen ab, die den Informationsvorlagen beigefügt werden. Der Waldbeirat hat 7 Mitglieder und setzt sich zusammen aus fachkundigen Personen von Verbänden und Organisationen der Bereiche Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und Naturschutz. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 3. Quartal 2019 einen konkreten Besetzungsvorschlag für den Waldbeirat zur Beschlussfassung vorzulegen.



4. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über Hintergrund, Umfang und Auswirkungen von relevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen auf städtischen Waldflächen informiert wird.
5. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen werden. Dem Stadtrat soll bis zum 3. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

zu 8.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen Vorlage: VI/2019/04966

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext des Antrags erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) legt dem Stadtrat zukünftig eine Listung längerfristig leerstehender städtischer Gebäude quartalsweise in Form einer öffentlichen Informationsvorlage vor. Auf Beschluss des Stadtrates wird für einzelne Gebäude dieser Liste geprüft, ob diese Gebäude für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können. Dies umfasst städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leer stehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine

(Bau-) Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. Bei positivem Prüfergebnis soll der Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige kulturelle und / oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt Halle (Saale) die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/ des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.
4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt Halle (Saale) verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den / die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/ den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen. Temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich grundsätzlich zulässig- sollten erlaubt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen VI/2019/04966
Vorlage: VI/2019/05267**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext des Antrags erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **legt dem Stadtrat** zukünftig eine **Listung** längerfristig leerstehender städtischer Gebäude **quartalsweise in Form einer öffentlichen Informationsvorlage vor. Auf Beschluss des Stadtrats wird für einzelne Gebäude dieser Liste geprüft, ob diese Gebäude für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können.** ~~für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen.~~ Dies umfasst städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leer stehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine (Bau-) Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. **Bei positivem Prüfergebnis** ~~In solchen Fällen~~ soll der Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige kulturelle und / oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt Halle (Saale) die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorrübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/ des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.
4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt Halle (Saale) verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den / die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/ den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen. Temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich grundsätzlich zulässig- sollten erlaubt werden.



~~6. Für die derzeit leer stehenden städtischen Gebäude im Sinne dieses Beschlusses werden Ausschreibungen eingeleitet.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04967**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird Folgendes als Punkt 7 neu eingefügt:

Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung von Fahrradbügeln am August-Bebel-Platz und am Islamischen Kulturzentrum in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2019/05063**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang sowohl am August-Bebel-Platz als auch am Islamischen Kulturzentrum bedarfsgerecht Fahrradbügel errichtet werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung des Wohngebietes Heide-Nord
Vorlage: VI/2019/05103**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis spätestens September 2019 folgende Maßnahmen zur Aufwertung des Wohngebietes Heide-Nord umzusetzen:

1. An allen aufgestellten Bänken im Territorium von Heide-Nord werden Abfallbehälter aufgestellt.
2. Im Aalweg wird eine ausreichende Beleuchtung geschaffen (ggf. sind alternativ Bewegungsmelder/ Wegeleuchten zu verwenden).
3. Die Wiederbesetzung des Quartiersmanagers für das Gebiet Heide-Nord erfolgt umgehend.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im ~~Februar~~ **September** 2019 einzubringen.
3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Vorlage: VI/2019/04988**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Stadt Halle (Saale) schließt sich der Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Themen/Global_Nachhaltige_Kommune/Beschluesse_und_Papiere/Musterresolution_2030-Agenda.pdf) an. Stadtverwaltung und Stadtrat sind damit dazu angehalten, die von den Vereinten Nationen (VN) am 25. September 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“ (SDG)) im Rahmen der kommunalen Verantwortlichkeiten mit Leben zu erfüllen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen
Vorlage: VI/2019/04987**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Haupttrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der sanierten Pferderennbahn
Vorlage: VI/2019/04979**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Nutzungsverträge zwischen der Stadt Halle und Dritten zur Nutzung der sanierten Anlagen der Pferderennbahn dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.14 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05105**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Paragraphen ergänzt. Der neue Paragraph wird nach § 3 eingefügt. Die Nummerierung der folgenden §§ und sich auf diese Ordnung beziehenden (Quer-)Verweise werden entsprechend aktualisiert. Der neue Paragraph erhält folgende Fassung:

§ 4 Aussetzung und Befreiung von der Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen bzw. von der Stellplatzablösemöglichkeit durch ein qualifiziertes Mobilitätskonzept

- (1) Wird für ein Vorhaben ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt, so kann
 1. die Anzahl der herzustellenden Kfz-Stellplätze um bis zu 30 Prozent verringert werden bzw.
 2. eine Befreiung von oder Aussetzung der Zahlung des Stellplatzablösebetrages ganz oder teilweise erfolgen. Die Anzahl der abzulösenden Kfz-Stellplätze nach § 2 Abs. 4 kann um bis zu 35 Prozent verringert werden.
- (2) Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept im Sinne des Absatzes 1 stellt eine Konzeption dar, die geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer an Kraftfahrzeugen bzw. Kfz-Stellplätzen zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere:
 1. die Teilnahme an einem (E-)Carsharing-Konzept,
 2. die Vorhaltung von Maßnahmen, welche die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (z. B. die Bereitstellung von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder die Errichtung von zusätzlichen Abstellflächen/-räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
 3. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (z. B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).



2. § 2 wird um einen Punkt ergänzt:

(9) Ab einer Anzahl von 10 zu errichtenden Pkw-Stellplätzen für ein Vorhaben sind 10 Prozent der zu errichtenden Stellplätze derart zu gestalten, dass sie die Mindestanforderungen als Normladeplatz für Elektroautos (gemäß § 3 der Ladesäulenverordnung) erfüllen. Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze Dezimalstellen, sind diese nach den mathematischen Regeln ab 0,5 aufzurunden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.15 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Abschaffung der kommunalen Straßenausbaubeiträge
Vorlage: VI/2019/05087**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung zur unverzüglichen Abschaffung der Straßenbaubeiträge auf. Das entstehende kommunale Finanzierungsdefizit soll durch separate Landeszuweisungen aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 8.16 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur nochmaligen Befassung des Stadtrats mit den Niederschriften der Stadtratsitzungen vom 30.01.2019 und 27.02.2019 öffentlicher Teil
Vorlage: VI/2019/05096**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Einwendungen der AfD-Stadtratsfraktion gegen die Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 30.01.2019 und 27.02.2019 zu folgen und diesen ~~die vorgetragenen Einwendungen als Anlage anzufügen~~ wie folgt zu ändern:

A.) Niederschrift vom 30.01.2019:

TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters

1.) Den Satz-

Er berichtete, dass 240 Gruppenreiseveranstalter, Spezialanbieter und Vermarkter aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen und Großbritannien teilgenommen haben.

-durch den Satz-

Er berichtete, dass 240 Gruppenreiseveranstalter, Spezialanbieter und Vermarkter aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Dänemark, Norwegen und Großbritannien teilgenommen haben.

-zu ersetzen

2.) Die Sätze-

Die Stadt Halle (Saale) hat mit dem Haushaltsplan 2019 einen Konsolidierungspfad aufgezeigt: Der Liquiditätsrahmen wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 um 5 Millionen Euro abgesenkt. Weitere Schritte werden in den kommenden Jahren erfolgen. Ab dem Jahr 2021 werden im Finanzhaushalt nach der Planung leichte Überschüsse ausgewiesen, mit denen der Stand der Liquiditätskredite weiter gesenkt werden soll.



-durch die Sätze-

Die Liquiditätskredite sind ein Thema das in Gänze auf Grundlage der gesetzlichen Änderungen zustande gekommen ist. Sie wissen hier müssen wir ein Konsolidierungskonzept einreichen. Herr Geier wird das jetzt vorstellen. So haben wir das jetzt vereinbart. Ich lade alle Stadträte ein, mit der Verwaltung dieses Konsolidierungskonzept aufzustellen.

-zu ersetzen

TOP 7.1 Teilnahme Städtetag

3.) Nach der Zeile 3

die Sätze-

Frau Dr. Brock fragte: Wie schließt man Mehrfachabstimmungen aus?

und

Herr Lange antwortete: Das lässt sich nicht ausschließen.

-einzufügen

TOP 8.2 Erhalt der Schorre

4.) Den Satz-

Herr Wolter sagte dass viele Gebäude in Halle eine Art historische Schwere bürgen.

-durch den Satz

-Herr Wolter sagte dass viele Gebäude in Halle eine Art historische Schwere haben.

-zu ersetzen

5.) Nach der Zeile 18 die Sätze-

Herr Nette sagte er habe auch in den alten Unterlagen gekramt, und ist aufs Protokoll dieses Parteitages gestoßen. Und damals beschloss die SPD als Grundlage des Staates die direkte Gesetzgebung durch das Volk und die Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. Die allgemeine Wehrhaftigkeit und Volkswehr an der Stelle stehender Heere. Die Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, freies Denken und freies Forschen beschränken.

-einzufügen

TOP 9.11 Begrenzung des Ausländeranteils

6.) Nach der Zeile 1 die Sätze-

Herr Lange sagte Herr Raue das ist Käse

Herr Raue sagte das ist kein Käse

Herr Lange sagte: Und ich werde Ihnen auch sagen warum ich das gesagt habe, weil ich bleibe in Neustadt wohnen



-einzufügen

TOP 10.8 Vorverkaufsrecht Grundstücksveräußerungen

7.) Den Satz -

Frau Dr. Marquardt sagte dass dies geschehen wird.

-durch

-Frau Dr. Marquard sagte: Das wäre gut.

-zu ersetzen

TOP 10.11 Ersatzmaßnahmen Baumfällungen Halle-Saale-Schleife

8.) Nach der Zeile 12 die Sätze-

Er möchte nur die korrekten Antworten.
und

Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte: Die Antworten sind korrekt, die gefallen Ihnen möglicherweise nicht. Aber die Antworten sind aus unserer Sicht korrekt.

-einzufügen

TOP . 10.18

9.) Nach der Zeile 3 den Satz-

Herr Feigl fragte: Was muss denn geschehen dass sie die Mittelfreigabe haben?

-einzufügen.

10.) Nach der Zeile 8 die Sätze-

Herr Feigl sagte: „Dann würde ich davon ausgehen, dass sie nach dem 13. Februar unverzüglich mit der Maßnahme beginnen; gehe ich Recht in der Annahme? Ich nehme Ihr Nicken zur Kenntnis, danke.“

und

Herr Geier sagte darauf: „Da ist noch einmal der Hinweis wichtig: Wenn die Einnahmen da sind kann die Maßnahme auch veranlasst werden.“

-einzufügen



TOP 10.19

11.) Nach der Zeile 1 die Sätze-

Wer hat die Pflanzungen durchgeführt? Welche Kosten sind dafür entstanden? Wer hat die Pflanzungen bezahlt?

-einzufügen

12.) Nach der Zeile 2 den Satz-

Die gesonderten Spendenannahmen werden von der Stadt bei Baumpflanzungen nicht verzeichnet.

-einzufügen

13.) Nach Zeile 3 den Satz-

Er fragte: Wo sind die geldwerten Leistungen für 5000 Quadratmeter Pflanzungen erfasst?

-einzufügen

14.) Nach Zeile 23 den Satz –

Er fragte: Wer hat die Anpflanzung abgenommen?

-einzufügen

15.) Nach Zeile 28 den Satz –

Die Maßnahme ist daher noch nicht abgeschlossen.

- zu streichen.

16.) Nach Zeile 32 die Sätze-

Herr Rupsch: „Herr Wiegand, also ich empfinde es unheimlich anmaßend, wie Sie uns hier wie so ein Oberlehrer behandeln, ja?“

Herr Rupsch: „Herr Wiegand, also ich empfinde es unheimlich anmaßend, wie Sie uns hier wie so ein Oberlehrer behandeln, ja?“

Herr Wiegand: „Herr Rupsch, die Art und Weise...“

Herr Rupsch: „Jetzt rede ich.“

Herr Wiegand: „Mit Zeigefinger sogar.“



Herr Rupsch: „Ja, mit Zeigefinger sogar.“

Herr Rupsch: „Wenn wir Ihnen Fragen stellen, dann haben Sie die wahrheitsgemäß zu beantworten. Ich stelle diese wahrheitsgemäße Beantwortung in Frage, nach allem, was ich als Indizien vorliegen habe. Das ist alles was ich gesagt habe.“

Herr Wiegand: „Herr Rupsch, zum letzten Mal: Das ist hier kein Gerichtsverfahren und von Ihnen in der Art und Weise mit erhobenen Zeigefinger und in einer Anklageform, ist es nicht die Aufgabe der Verwaltung, diese Frage so zu beantworten.“

-einzufügen

TOP 12.17

17.) Nach Zeile 7 die Sätze-

Herr Raue: „Liebe Frau Brederlow, also Sie nennen sie Geflüchtete. Ich habe sie jetzt Flüchtlinge genannt. Da sagen Sie Flüchtlinge sind irgendwas aber nicht Geflüchtete, sagen Sie ja jetzt mehr oder weniger. Weil in Ihrer Antwort beziehen Sie sich ja nur auf Personen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Da wir aber unsere Frage offen gestellt haben, hätten wir gern gewusst: Welche Personen insgesamt in Halle Leistungen beziehen. Das schließt also die Leistungen des Jobcenters selbstverständlich mit ein. Ich bitte Sie einfach, dass wenn Sie das nächste Mal so eine Frage bekommen, die jetzt nicht ganz so scharf in ihrer Dialektik formuliert ist, also Flüchtlinge statt Geflüchtete, trotzdem so wohlwollend zu beantworten, dass wir unsere Antwort kriegen. Nicht dass ich mich hier hinstellen muss und nerven muss. Das mach ich nicht gern. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Antworten dann auch so geben. Weil uns interessiert jetzt nicht, wie viele sind jetzt mal eben gekommen, über deren Status noch nicht entschieden ist. Wir wollen die Hallenser aufklären, welche Leistungen notwendig sind, um die Leute hier zu betreuen. Das ist uns wichtig, damit wollen wir rausgehen. Und ja, deswegen würde ich mir wünschen, wenn Sie die Fragen dann einfach auch so verstehen würden. Oder Sie können ja auch zurückrufen, wie es gemeint ist.“

Frau Brederlow: „Wir rufen generell nicht zurück, wie es gemeint ist. Sie haben nach kommunalen Leistungen gefragt. Und zu den anderen Bereichen, die Sie möglicherweise interessieren, verweise ich Sie auf den Finanzausschuss. Hier berichtet die Verwaltung regelmäßig. Zuletzt am 30.11.2018 über die gesamten, finanziellen Aufwendungen in dem Bereich.“

Herr Raue: „Nur mal noch eine Frage: Sind SGB2-Leistungen keine kommunalen Leistungen?“

Frau Brederlow: „Nein, SGB2-Leistungen sind Bundesleistungen.“

Herr Raue: „Danke Frau Brederlow“

-einzufügen



B.) Niederschrift vom 27.02.2019:

TOP 5

1.) Den Satz-

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber dass die freiwilligen Feuerwehren von Nietleben, Lettin und Kanena am 08. Februar 2019 neue Mannschaftstransportwagen erhalten haben.

- Durch den Satz
- Herr Oberbürgermeister Wiegand informierte darüber dass die freiwilligen Feuerwehren am 08. Februar 2019 neue Mannschaftstransportwagen erhalten haben.
- zu ersetzen

2.) Den Satz-

Investiert wurden 21,7 Millionen Euro aus Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale).

- durch den Satz
- Es wurden 21,7 Millionen Euro einschließlich der Eigenmittel der Stadt investiert.
- zu ersetzen

TOP 7.1

3.) Auf Seite 18 in Zeile 47 das Wort-

Demokratieforderung

-durch

-Demokratieförderung

–zu ersetzen

4.) Auf Seite 18 in Zeile 50 das Wort-

- dort

-durch das Wort

- oder

zu ersetzen

TOP 7.8.1

5.) Nach der Zeile 18 die Sätze-



Herr Feigl sagte Hier haben wir ein Instrument um gegenzusteuern. Um zu sagen: Wir wollen nicht das der Apfel tausende Kilometer durch die Welt schippert. Sondern wir wollen die regionalen Anbieter unterstützen. Da wollen wir Wirtschaftsförderung ansetzen.

Herr Bönisch sagte anstatt regionaler Produkte werden Selbsterzeuger gefördert. Sie zielen mit der Forderung in die richtige Richtung aber treffen falsch. Deswegen lehnen wir das ab.

- einzufügen

TOP 9.1.1

6.) Nach der Zeile 6 die Sätze-

Herr Helmich sagte er könne die Verweisung nicht nachvollziehen. Da schon im Jahr 2016 die Erarbeitung einer Sportstättenkonzeption beschlossen wurde. Wir unterstützen das Selbstverständlichkeiten ausformuliert werden.

-einzufügen

TOP 9.5

7.) Nach der Zeile 2 die Sätze-

Herr Geier präzisierte er bezog sich auf konkrete Maßnahmen im April.

Herr Senius findet die Verweisung in den Finanzausschuss richtig und bittet um die Vertiefung der Frage, ob auf der einen Seite ein Investitionsprogramm aufgelegt wird welches auf der anderen Seite die Landeszuweisungen verringert

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass er Herrn Senius Aussagen nachvollziehen kann. Man hat es nicht hinbekommen ein Finanzausgleichsgesetz zu schaffen das dann in Gänze auch die Kommunen stärkt.

Herr Wolter kann die Verweisung nicht nachvollziehen

Herr Geier ergänzt: Man kann die Beschließung nicht empfehlen, weil die Frage der Querauswirkungen und die Frage der Zusätzlichkeit erst geklärt wird. Im Februar ist das noch nicht möglich.

Herr Dr. Meerheim gibt die Kreditbelastung zu bedenken und überlegt mit der Investitionspauschale die Kreditbelastung zu senken. Er begrüßt die Verweisung

Herr Geier sagt dass die Stadt mehrere Zahlungen aus dem FAG erhält. Erstens geht es darum zu prüfen ob einzelne Zahlungen da keine Reduzierung erfahren. Zweitens geht es darum wie die Investitionspauschale in Bezug zur Haushaltsgenehmigung einsortiert werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete Wenn die Summe ankommt kann es sein dass eine Maßnahme die wir vorgesehen haben daraus finanziert werden muss.



TOP 10.8

8.) Nach der Zeile 9 die Sätze-

Frau Ernst findet es gut dass das Thema jetzt aufgearbeitet wird. Da ein einzelner Bürger bereits Drohbriefe an die Umweltministerin verfasst hat, welcher im Januar zusammen mit dem Herrn Lange ein Gespräch bei der Stadtverwaltung geführt hat.

und

Herr Schied sagt: Das ist eine Unterstellung. Der Bürger verwarft sich dagegen; er hat den anonymen Drohbrief nicht verfasst.

und

Frau Ernst informiert darüber dass dies nicht der einzige Brief ist, der im Zusammenhang mit der Bodenkippe Ammendorf versandt wurde.

-einzufügen

TOP 10.13

9.) Die Sätze-

Herr Fikentscher fragt nach: Wie bewertet die Verwaltung das Instrument des Vorkaufsrechts als Instrument der Stadtentwicklung?

Frau Dr. Marquardt antwortet Die Verwaltung hat sehr ausführlich auf den Antrag der Linken zum Vorverkaufsrecht geantwortet und aufgezeigt wie eng der Rahmen für die Ausübung ist. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Man muss den Einzelfall prüfen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagt In dem Moment wo es zwei gesetzliche Grundlagen gib die ein Vorkaufsrecht zwingend geben, können wir keine zusätzlichen planerischen Überlegungen anstellen. Weil sich das Vorkaufsrecht nach diesen beiden gesetzlichen Grundlagen richtet.

-einzufügen

TOP 12.16

10.) Den Satz-

Die Frage zur Passüberprüfung erfolgt schriftlich

-zu streichen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer